



der Arbeit technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen in Betracht. Eine technische Schutzmaßnahme ist etwa die Beschattung des Arbeitsplatzes, beispielsweise mit einem Sonnensegel. Als organisatorische Maßnahme ist die Verlegung der Arbeitszeit in die frühen Morgen- oder späten Nachmittagsstunden zu nennen, so dass die Arbeit (größtenteils) außerhalb der besonders kritischen Tageszeit stattfindet. Personenbezogene Maßnahmen sind vor allem UV-Schutzkleidung und Sonnencreme. Bei Sonnenschutzkleidung sollte darauf geachtet werden, dass diese die Kennzeichnung „UV-Protection-Factor UPF 30“ oder das Prüfsiegel „UV-Standard 801“ aufweist. Die Sonnen-

creme sollte idealerweise Lichtschutzfaktor 50 haben.

Im Gerüstbauer-Handwerk ist neben den erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten außerdem die Angebotsvorsorge zu beachten, zu der Teil 3 Abs. 2 Nr. 5 des Anhangs der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Sie beinhaltet, dass Arbeitgeber ihren betroffenen Beschäftigten eine Vorsorgeuntersuchung zum Schutz vor Hautkrebs anbieten müssen. Das Angebot ist jedem Neu-Arbeitnehmer vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit zu unterbreiten und anschließend jährlich zu erneuern.

UEG

Union Europäischer Gerüstbaubetriebe



Bei einem kürzlich durchgeführten virtuellen Präsidiumstreffen der UEG wurde entschieden, dass das für Ende August 2020 geplante Ausbilder-Treffen der UEG

auf das kommende Jahr verschoben wird. In welcher Form die ursprünglich in Bulgarien geplante diesjährige Mitgliederversammlung stattfinden kann, wird Ende Juli entschieden. Im August wird das Präsidium, soweit es die Corona-Umstände zulassen, in Köln tagen.

Am 29. September veranstaltet Small Business Standards (SBS) seine jährliche Konferenz mit dem Thema: „Wie können Standards KMUs dabei unterstützen, von der Datenwirtschaft zu profitieren?“

Für CEN TC 53, das die gerüstbaurelevante Normung auf europäischer Ebene regelt, werden seitens SBS Experten für 2021 gesucht. Die UEG hofft, wieder zwei Experten „ins Rennen“ schicken zu können.

Groß-Seminar
abgesagt

Groß-Seminar 2020

Das ursprünglich für den 6. und 7. November 2020 in Hannover geplante Groß-Seminar des Güteschutzverbandes Stahlgerüstbau e. V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk muss leider abgesagt werden.

Die Vorstände und Geschäftsführung haben diese Entscheidung aufgrund der Corona-Krise getroffen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2021.

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft in der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk/dem Bundesverband Gerüstbau e. V., sprechen Sie uns bitte an.

BUNDESINNUNG für das GERÜSTBAUer-Handwerk • Corina Amenda: c.amenda@geruestbauhandwerk.de
Rösrather Str. 645 • 51107 Köln • Tel. 0221 87060-0 • Fax 0221 87060-90 • www.geruestbauhandwerk.de